

Sie wollen den Personenbeförderungsschein machen? – Wir helfen Ihnen dabei!

Allerdings gibt es dafür einige Voraussetzungen:

Im § 48 der FeV werden die Einzelheiten bestimmt. Danach müssen folgende Voraussetzungen vom Antragsteller erfüllt sein:

1. Mindestalter: 21 Jahre
2. Nachweis der Ortskenntnis für Taxen und Mietwagen
3. Nachweis über den Zweijährigen vorbesitz des Führerscheins der Klasse B (ehemals Klasse 3) durch Vorlage des Führerscheines
4. Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung
5. Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens

Gebühren:

Kosten für den Erwerb eines Personenbeförderungsscheines

- Personenbeförderungsschein Antrag (Führerscheinstelle)	21,40 €
- Erteilung (Führerscheinstelle)	34,20 €
- Prüfungsgebühr Ortskenntnis (Ordnungsamt der Stadt Kassel)	57,30 €
- Prüfungstermine 1. und 3. Dienstag im Monat bei dem Ordnungsamt (Führerscheinstelle) Kurt-Schuhmacher-Straße 31	

Die Gebühren können im Landkreis von den Gebühren der Stadt Kassel abweichen.
Zusätzlich fallen die Kosten für die Amtsärztliche voll Untersuchung an

€ 106,98 + 19 % USt = € 127,31

Der P-Schein ist 5 Jahre gültig, vor Ablauf des P-Scheins muss die Verlängerung 14 Tage vorher beantragt werden.

Komplette Nachuntersuchung bis zum 60. Lebensjahr (Medizinisches Gutachten + Augengutachten):

€ 57,06 + 19 % USt = € 67,90

Die Ausbildungsgebühren sind in den Preisen nicht enthalten.

Der Ansprechpartner für die Schulung und Schulungsunterlagen ist Herr Eggers.

Tel.: 0561- 81 10 85